

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Einstufung der Wohngebiete im Bereich des Gleises 5566 als Reine Wohngebiete (WR) in den BPlänen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Antrag:
 Dass die Stadt München für die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne A6 und A1679 im Bereich des Gütergleises 5566 die Einstufung als Reines Wohngebiet (WR) gemäß §3 BauNVO durchführt und kurzfristig rechtsverbindlich festsetzt.

Begründung:
 Durch bzw. in unmittelbarer Nähe der beiden Bebauungsplangebiete verläuft das Güterbahngleis 5566. Durch das in den vergangenen Jahren stetig gewachsene Zugaufkommen liegt schon jetzt eine deutlich gestiegene, fast schon unerträgliche Lärmbelastung der Anwohner vor. Ebenso ist kurzfristig von zusätzlichem erheblich vermehrten Güterverkehr auszugehen, wenn die sog. Feldmochinger Kurve errichtet, und mittelfristig der Brenner-Basis-Tunnel fertig gestellt sein wird. Die Einstufung als Reines Wohngebiet wird der tatsächlich vorhandenen Nutzung Rechnung tragen und somit für die Anwohner die Rechtsposition für die Forderung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Deutschen Bahn erheblich stärken.

Anlagen:
 - Ausdruck Power-Point Präsentation
 - zwei bisher unbeantwortete Schreiben an die LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum beantragten Sachverhalt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

Textfeld für Kontaktdaten

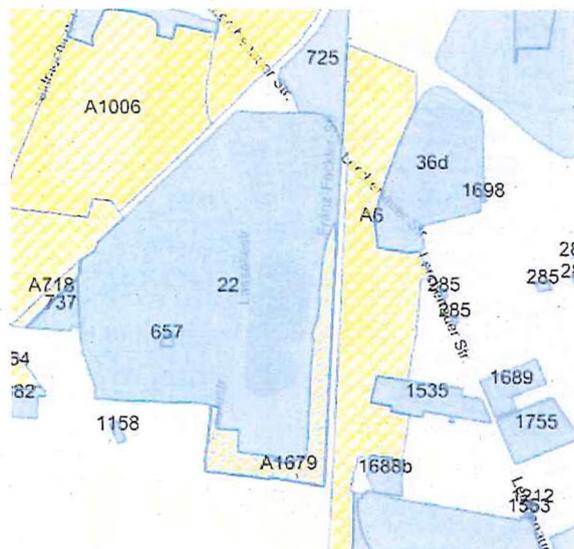
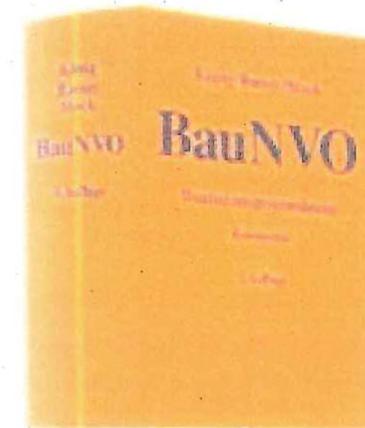


Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord

Bürgerversammlung Bezirk 24 am 22.03.2018

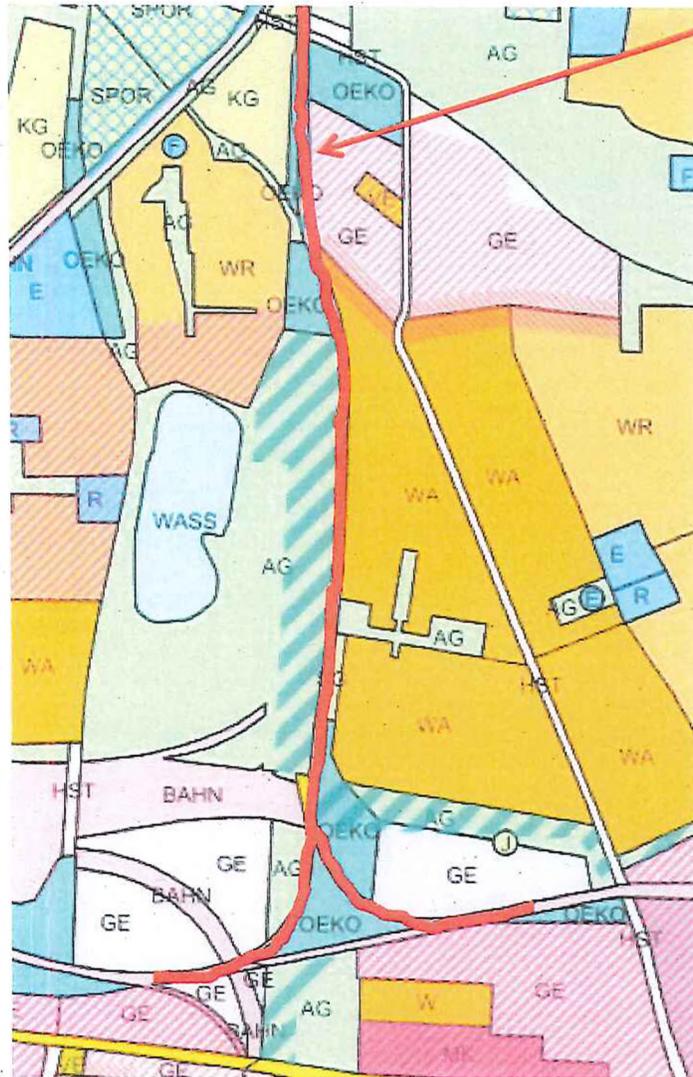
Antrag

Dass die Stadt München bei den in
Aufstellung befindlichen
Bebauungsplänen A6 und A1679 am
Gütergleis 5566 die Einstufung als
Reines Wohngebiet (WR) gemäß
§ 3 BauNVO durchführt und kurzfristig
rechtsverbindlich festsetzt.



Aktuelle baurechtlichen Situation am Gleis 5566

Flächennutzungsplan



Gütergleis 5566

Flächennutzungsplan:

Westlich Gleis 5566
Fläche als Allgemeine
Grünfläche ausgewiesen

Östlich Gleis 5566 nur
als Allgemeines Wohn-
gebiet ausgewiesen.

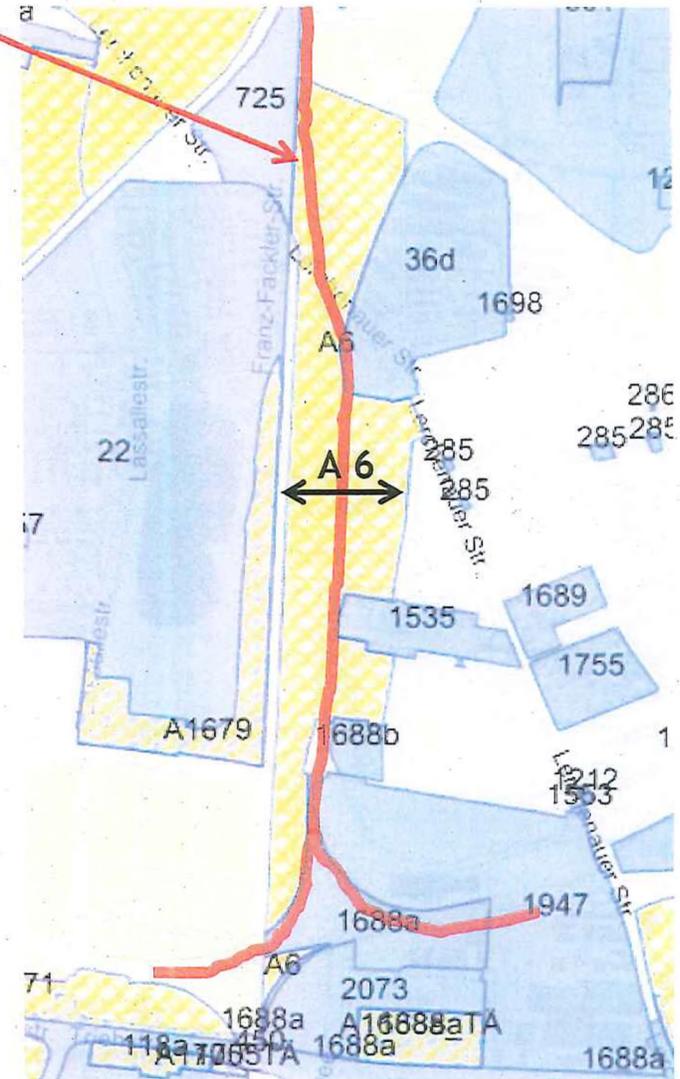
Bebauungsplan:

Noch keine Festsetzung
für das Gebiet A 6 und
A1679.

Die Bebauungspläne sind
noch „in Aufstellung“.

Die Gebiete 1535 und 1688b sind
bereits als **Reine Wohngebiete**
ausgewiesen.

Übersicht Bebauungspläne



Quelle jeweils: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Reale Situation am Gütergleis 5566



Reine Wohnnutzung

In den Bebauungsplangebieten A6 und A1679 befinden sich weitestgehend nur Gebäude, die der reinen Wohnnutzung dienen.

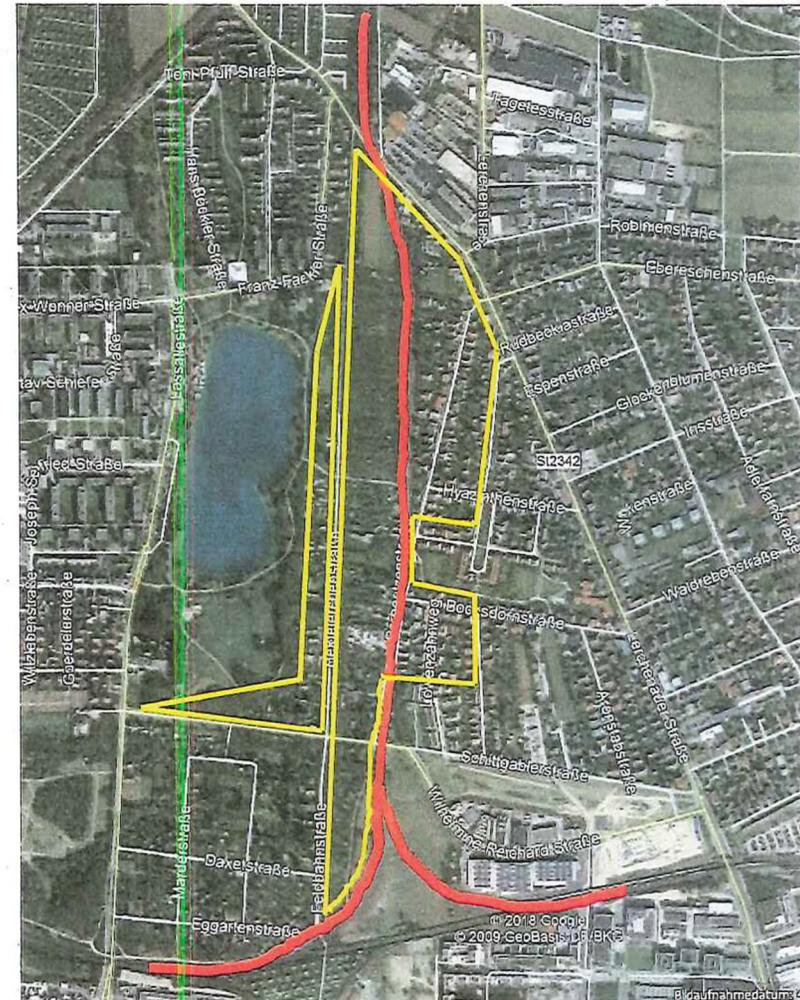
Kartierung

Durch eine von uns durchgeführte Kartierung haben wir dies ermittelt und nachgewiesen



Straße & Hausnummer	Hausart (MFH/EFH/RH/DHH /Sonstiges)	Anzahl Parteien (lt. Klingelschild)	Gewerbe?			
			(Rechtsanwalt, Arzt, Handwerker etc., lt. Klingel)	Wenn ja Details	Gilt es Hinweise auf Gebäudeteile, die dem Gewerbe?	Wenn ja Details
Berberitzenstraße 12	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 12a	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 12b	DHH	1	Ja	China Billy	Nein	
Berberitzenstraße 12c	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 13	EFH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 14	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 14a	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 16	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 18	DHH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 19	Kein Wohnhaus, nur	Keine Klingel, Name des Briefkastenzuständers	Ja	EA-Truck Trading LKW's	Ja	Lagerplatz mit alten LKW
Berberitzenstraße 23	EFH	1	Nein		Nein	
Berberitzenstraße 25	EFH	1	Nein		Nein	

Eine Einstufung als Reines Wohngebiet nach §3 BauNVO ist also möglich.



Quelle: Google Earth Pro

Reale Situation am Gütergleis 5566

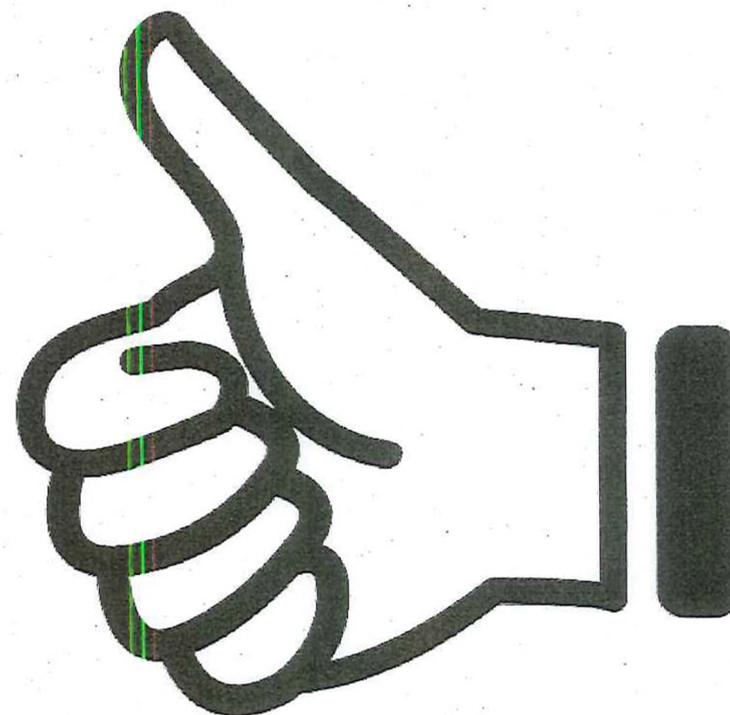
Die Bahn:

Genau durch dieses ansonsten ruhige Wohngebiet läuft das Gütergleis 5566:

- mit aktuell schon deutlich steigenden Zugzahlen
- mit noch mehr lauten Güterzügen nach Errichtung der Feldmochinger Kurve
- mit darüber hinaus noch mehr Zügen nach Fertigstellung des Brenner-Basis-Tunnels
- Und das alles ohne wirksamen Lärmschutz entlang des Gleises 5566



Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu und unterstützen damit die durch Bahnlärm geplagten Anwohner entlang dem Gleis 5566.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e.V. (A.c.B.)

Berberitzenstraße 75 b • 80935 München • info@bahnlaerm-muenchen.de • www.bahnlaerm-muenchen.de



A.c.B. • Berberitzenstraße 75 b • 80935 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung

Blumenstraße 28b
80331 München

München, 23. September 2017

Bebauungspläne in Aufstellung: A6 und A1679
Beteiligung betroffener Anwohner
Unser Schreiben vom 26. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem o.g. Schreiben haben wir auf unser Anliegen bezüglich der in Aufstellung begriffenen Bebauungsplangebiete A 6 und A 1679 hingewiesen.

Der Einfachheit halber haben wir eine Kopie des o.g. Schreibens hier beigelegt.

Wir bitten Sie hiermit um Auskunft zum Sachstand oder zumindest wann wir mit einer Antwort rechnen können, gerne auch per E-Mail.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

2. Vorsitzender A.c.B.

Anlage: wie erwähnt: Kopie Schreiben A.c.B. vom 26. April 2017

Vorstand		iel
Webseite:	www.bahnlaerm-muenchen.de	
Email:	info@bahnlaerm-muenchen.de	
Vereinsregister:	Amtsgericht München VR 206480	
Steuernr.	143/210/24344 (Finanzamt München für Körperschaften)	

Aktionskreis contra **Bahnlärm** München Nord e.V. (A.c.B.)

Berberitzenstraße 75 b • 80935 München • info@bahnlaerm-muenchen.de • www.bahnlaerm-muenchen.de



A.c.B. • Berberitzenstraße 75 b • 80935 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung

Blumenstraße 28b
80331 München

München, 26. April 2017

Bebauungspläne in Aufstellung: A6 und A1679 Beteiligung betroffener Anwohner

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein vertritt eine Vielzahl von Bewohnern, Haus- und/bzw. Grundstückseigentümern in den in Aufstellung begriffenen Bebauungsplangebieten A 6 und A 1679, aber auch viele Mitglieder in den angrenzenden Stadtbereichen.

Grundsätzliches Ziel unseres Vereins ist es, sich im Interesse der betroffenen Bürger im Besonderen für Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahngleisen im Münchner Norden, insbesondere entlang der Bahntrasse 5566 (Rangierbahnhof-/Feldmoching) und in deren Verlängerung bis zur nördlichen Stadtgrenze, aber auch entlang des Bahnordrings, einzusetzen.

Durch die kürzlich von der Deutschen Bundesbahn angekündigte Aktivierung der sog. „Feldmochinger Kurve“ ohne Planfeststellungsverfahren ist zu befürchten oder eigentlich mit Sicherheit davon auszugehen, dass im Münchner Norden die bereits jetzt erhebliche Lärmbelästigung durch den Zugverkehr, besonders des Güterverkehrs, noch um vieles mehr zunehmen wird.

Ihr Referat hat sich ja dem Sachverhalt bereits mit Schreiben vom 20.01.2017 an den Konzernbeauftragten der Deutschen Bundesbahn, Herrn Klaus-Dieter Josel, angenommen. Darin wurde auch auf ein Gespräch unseres Vorstandes mit Herrn Josel hingewiesen.

Um die Rechtsposition der Betroffenen gegenüber der Deutschen Bundesbahn hinsichtlich Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen zu stärken, bitten wir Sie um Unterstützung: es ist eminent wichtig, dass die Wohngebiete bauordnungsrechtlich der tatsächlichen Nutzung entsprechend rechtsverbindlich eingestuft werden. Bei den innerhalb von A6 liegenden Bebauungsplänen 1535 und 1688b ist dies durch Festsetzung als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO bereits geschehen.

Vorstand	-----	Uta Barzen, Uka
Webseite:	www.bahnlaerm-muenchen.de	
Email:	info@bahnlaerm-muenchen.de	
Vereinsregister:	Amtsgericht München VR 206480	
Steuernr.	143/210/24344 (Finanzamt München für Körperschaften)	

Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e.V. (A.c.B.)

Berberitzenstraße 75 b • 80935 München • info@bahnlaerm-muenchen.de • www.bahnlaerm-muenchen.de



Wohlwissend, dass zum aktuellen Zeitpunkt nach § 3 BauGB eine Bürgerbeteiligung rechtlich noch nicht vorgesehen ist, stellen wir trotzdem hiermit den Antrag, dass in den in Aufstellung begriffenen Bebauungsplänen A 6 und A 1679 bereits jetzt in der Aufstellungsphase die Einstufung als Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO erfolgt. Im Flächennutzungsplan sind die vorgenannten Bereiche zwar noch Teil der als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen, aber eine Festsetzung in einem Bebauungsplan wäre diesem nach unserem Wissen übergeordnet.

Unser Verein hat bereits durch eine eigene Nutzungskartierung in den vorgenannten Bebauungsplanbereichen die Angemessenheit dieses Antrags festgestellt. Diese Kartierung stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Neben den o.g. grundsätzlichen Vereinszielen sehen wir unsere Aktivitäten auch unter dem Gesichtspunkt, die Lebensqualität des Münchner Nordens zu erhalten und zu steigern und somit auch einen Beitrag zum Erhalt der Stadt München als attraktive und wohnenswerte Stadt zu leisten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Möglichkeit zu einem Gespräch geben würden, um so unser Anliegen ausführlicher darlegen zu können.

Wir bedanken uns für eine Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende A.c.B.

2. Vorsitzender A.c.B.